

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Pool- & Wellnesstechnik



Was ist versichert?

Versichert ist die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen durch:

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie einschließlich Schäden durch indirekten Blitz
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder mechanische Gewalt
- ✓ Wasserschäden aller Art
- ✓ Wassermangel
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Versichert sind:

- ✓ Unterwasser- und Schwimmbadpumpen, Beleuchtung, Gegenstromanlagen, Poolroboter, etc.
- ✓ Anlagen die ausschließlich der Schwimmbadversorgung dienen
- ✓ Versorgungsanlagen für Schwimmteiche bestehend aus Filter- und Umwälzanlagen
- ✓ Sauna-, Dampfsaunakabinen (ausgenommen jene die mit Holz befeuert werden)
- ✓ Solarium
- ✓ Whirlpools bzw. Jacuzzis (ausgenommen aufblasbare)
- ✓ Infrarotkabinen
- ✓ Elektrische Motoren der Schwimmbadabdeckung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Leuchtmitteln aller Art
- ✗ gewerblich genutzten Geräte
- ✗ Sachen, die noch nicht fix montiert bzw. noch nicht fix installiert sind (ausgenommen Poolroboter)
- ✗ Rohrleitungen und Verrohrungen
- Nicht versichert sind Schäden
- ✗ durch natürlichen Verschleiß und Verschmutzung
- ✗ beim Transport
- ✗ durch dauernde Witterungseinflüsse
- ✗ durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstigen Verletzungen der Oberfläche
- ✗ durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden sind
- ✗ solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- ✗ durch Kriegereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers;

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Anlagen und Geräte sind erst mit einem Anschaffungswert ab EUR 250,- versichert

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an den in der Polizza bezeichneten Versicherungsorten
- ✓ Bestimmte Geräte sind auch außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten auf dem Versicherungsgrundstück versichert



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.